

# ***Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen***

## **§ 1 Geltungsbereich**

Kompass erbringt Leistungen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## **§ 2 Anmeldung**

Bei unseren Kursen ist die Teilnehmerzahl grundsätzlich begrenzt. Anmeldungen werden daher entsprechend ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich von uns bestätigt. Anmeldungen zu Kursen können schriftlich per Email, Web-Formular, per Post oder durch persönliche Übergabe vorgenommen werden. Spätestens mit der schriftlichen Bestätigung durch Kompass ist die Anmeldung für beide Vertragspartner verbindlich. Mit der Teilnahme am Kurs an mehr als einem Kurstermin ist der Teilnehmer unmittelbar angemeldet.

## **§ 3 Kurse mit maximal 12 Teilnehmern**

Wir unterrichten nur in Kleingruppen bis maximal 12 Personen um optimalen Lernerfolg zu gewährleisten und auf alle Teilnehmer individuell eingehen zu können. Die Mindestteilnehmerzahl pro Kurs beträgt 6 Personen.

## **§ 4 Repetitorien und Crashkurse**

Zusätzlich zu den **Repetitorien**, in denen eine Theoriewiederholung und ein Aufgabentraining erfolgen, werden auch Crashkurse angeboten, die jedoch nur von Teilnehmern mit Vorkenntnissen besucht werden sollten. In den **Crashkursen** erfolgt ein reines Aufgabentraining ohne ausführliche Theoriebesprechung.

## **§ 5 Individuell auf Prüfungsinhalte abgestimmte Kursunterlagen**

Die Arbeitsmaterialien, die du in unseren Kursen erhältst, sind genau auf das Stoffgebiet abgestimmt, das in deiner Klausur relevant ist. Weiterhin bekommst du zahlreiche Übungsaufgaben zum gezielten Trainieren und Festigen des gelernten Stoffes.

## **§ 6 Lernkontrolle durch Check ups**

In den Check ups kannst du überprüfen, wie fit du bist und was noch zu tun bleibt.

## **§ 7 Leistungskontrolle durch Probeklausuren**

Zur effektiven Prüfungsvorbereitung werden zwei Probeklausuren geschrieben.

## **§ 8 Copyright**

Die ausgegebenen Kursunterlagen dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung von Kompass nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden (auch nicht auszugsweise).

## **§ 9 Kurstermine**

Die Termine für den Kurs werden von Kompass vorgegeben. Mit der Anmeldung akzeptierst du die angesetzten Termine. Sollten Verschiebungen erforderlich sein, so werden diese nach Möglichkeit einstimmig zwischen Dozent und angemeldeten Teilnehmern beschlossen. Voraussetzung ist die organisatorische Durchführbarkeit des neuen Termins. Bei Stundenangaben, die einen Kurs betreffen, sind immer Unterrichtsstunden (= 45 Minuten) gemeint.

## **§ 10 Unverbindliches Probehören**

Wenn du dich von der Qualität unserer Kurse überzeugen möchtest, kannst du gerne kostenlos und unverbindlich am jeweils ersten Kurstermin teilnehmen!

## **§ 11 Kleinstgruppenkurse mit maximal 5 Teilnehmern**

Wenn die Teilnehmerzahl in einem Kurs nur zwischen 3 und 5 liegt, bieten wir euch als individuelle und preisgünstige Alternative unseren Kleinstgruppenkurs an. Die Kosten sind abhängig von der Teilnehmerzahl und den vereinbarten Unterrichtseinheiten (Kosten pro Person): 15,- Euro pro Unterrichtsstunde (= 45 min) bei 3 Personen; 12,- Euro pro Unterrichtsstunde (= 45 min) bei 4 Personen und 10,- Euro pro Unterrichtsstunde (= 45 min) bei 5 Personen.

## **§ 12 Lerngruppenunterricht**

Kennst du auch die Situation alleine vor den Aufgaben zu sitzen und an einer Stelle einfach nicht mehr weiterzukommen? Gegen diesen Frust hilft unser Lerngruppenunterricht. Wenn du in diesem Semester einen Kurs bei uns besuchst, kannst du den Lerngruppenunterricht das ganze Semester über kostenlos nutzen. Hier kannst du in lernfreundlicher Atmosphäre selbstständig oder auch zusammen mit anderen die Aufgaben bearbeiten. Wir sind für euch da, um euch Tipps zu geben und eure Fragen zu beantworten.

Auch unabhängig von einem Kursbesuch kannst du am Lerngruppenunterricht teilnehmen. Hierfür berechnen wir einmalig den Betrag von 99,- Euro für das ganze Semester.

### § 13 Einzel- und Zweierunterricht

Einzel- und Zweierunterricht auf Anfrage. Vorteile: Individuelle Betreuung, flexibles Lerntempo, flexible Unterrichtszeiten. Eine Stornierung des Einzel- oder Zweierunterrichts ist bis zu 24 Stunden vor dem geplanten Termin kostenfrei möglich.

### § 14 Kursgebühren, Fälligkeit, Zahlungsverzug

Die Kursgebühren sind diejenigen, die in der aktuell gültigen Preisliste von Kompass ausgewiesen sind; die für Kleinstgruppenkurse, Lerngruppenunterricht sowie Einzel- und Zweierunterricht sind diejenigen, die mit den Teilnehmern vereinbart wurden. Sofern nicht anders vereinbart, wird die volle Kursgebühr zur zweiten Sitzung fällig. Der Teilnehmer kann die Kursgebühr in bar, per Überweisung oder Lastschriftverfahren bezahlen. Sollte die Kursgebühr bis zum Fälligkeitsdatum nicht beglichen sein, behält sich Kompass das Recht vor, den Teilnehmer vom Kurs auszuschließen. Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, so ist Kompass berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu fordern. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,- Euro pro Mahnung zusätzlich zu den Verzugszinsen fällig. Eine nur zeitweise Teilnahme berechtigt nicht zur Minderung der Kursgebühren. Einzelne Sitzungen können nur nach vorheriger Absprache und Bezahlung belegt werden.

### § 15 Frühbucherpreis – wer früher plant, spart mehr

Allen Frühentschlossenen, die sich bis **eine Woche vor Kursbeginn** bei uns anmelden **und** die Kursgebühr bezahlen, bieten wir einen Frühbucherpreis an. Wenn du dennoch nach dem ersten Kurstermin nicht mehr teilnehmen möchtest, kannst du dann immer noch kündigen und bekommst dein Geld zurück.

### § 16 Ratenzahlung möglich

Bequeme Ratenzahlung durch Lastschrifteinzug möglich [Verteilung des Gesamtbetrages auf maximal 6 monatliche Raten zu jeweils mindestens 50,- Euro; zzgl. Bearbeitungsgebühr (bei Zahlung in bis zu 3 Raten oder bis zu 3 Monaten nach Fälligkeit werden 5%, bei Zahlung in bis zu 6 Raten oder bis zu 6 Monaten nach Fälligkeit werden 10% als Gebühren erhoben)].

### § 17 Kündigung

Der Teilnehmer kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen bis zum zweiten Kurstermin schriftlich kündigen. Zur Wirksamkeit der Kündigung muss die Kündigung spätestens 24 Stunden vor dem Schulungsbeginn bei Kompass eingehen.

Kompass ist berechtigt, jederzeit zu kündigen, wenn die Durchführung eines Kurses aus Gründen höherer Gewalt, insbesondere wegen Krankheit des Dozenten, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Kompass oder deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen beruhen, unmöglich wird, oder wenn die Zahl anwesender Teilnehmer unter die Mindestteilnehmerzahl sinkt. Kündigt Kompass, schuldet der Teilnehmer die Kursgebühr nicht.

### **§ 18 Kursklima**

In den Kursen ist eine konzentrierte Mitarbeit erforderlich. Ein entsprechend professionelles Verhalten wird von den Teilnehmern erwartet. Sollte ein Teilnehmer die Mitarbeit anderer Teilnehmer wiederholt behindern, so behält sich Kompass (oder deren Vertreter vor Ort) das Recht vor, Teilnehmer von der weiteren Teilnahme des Kurses auszuschließen. In einem solchen Fall besteht kein Anrecht auf Gutschrift der ganzen oder anteiligen Kursgebühr.

### **§ 19 Unterlassungsverpflichtung**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, für die Dauer von 12 Monaten nach dem vereinbarten Kurs es zu unterlassen, mit dem von Kompass gestellten Dozenten mittelbar oder unmittelbar in vertragliche Beziehung zu treten, insbesondere diesen direkt mit Schülern zu beauftragen.

### **§ 20 Haftung, Gewährleistung**

Kompass haftet auf Schadenersatz nur, wenn Kompass oder deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Die Haftungsbeschränkung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt sowohl für vertragliche Ansprüche wie auch für solche aus unerlaubter Handlung. Der mit Kompass abgeschlossene Vertrag ist ein Dienstvertrag, weshalb weder Minderungs- noch Wandlungsansprüche der Teilnehmer bestehen.

### **§ 21 Salvatorische Bestimmungen**

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. In diesem Falle treten an die Stelle der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmung die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 01.04.2013